Personal- und Organisationsreferat Der Referent

Datum: 28, 11, 22

Erinnerungsarbeit verstärken - rechtsextreme Gewalt in München aufarbeiten Neukonzeption des Instituts für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 08.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kulturreferat

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 28. Juli 2021 die Gründung eines Instituts für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur im Kulturreferat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03810). Der rasche Vollzug der Aufnahme des Institutsbetriebs bereits sechs Monate nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats erfolgte ausdrücklich auf Wunsch des Stadtrats. Dies hatte zur Folge, dass zwar die organisatorische Umsetzung der Mitarbeiter*innen erfolgt ist, damit aber nur teilweise eine budgetäre Ausstattung verbunden ist. Diese Anpassung soll durch die vorliegende Sitzungsvorlage nachgeholt werden. Zudem wird die strategische Neuausrichtung vorgestellt, um eine zeitgemäße, nachhaltige und vielstimmige Auseinandersetzung mit Geschichte in der Gegenwart zu verorten.

Vor diesem Hintergrund macht das Kulturreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 3,0 VZÄ ab dem Jahr 2023 geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den geltend gemachten Stellenmehrbedarf.

Das Kulturreferat hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten nicht zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet.

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Kulturreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Kulturreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

